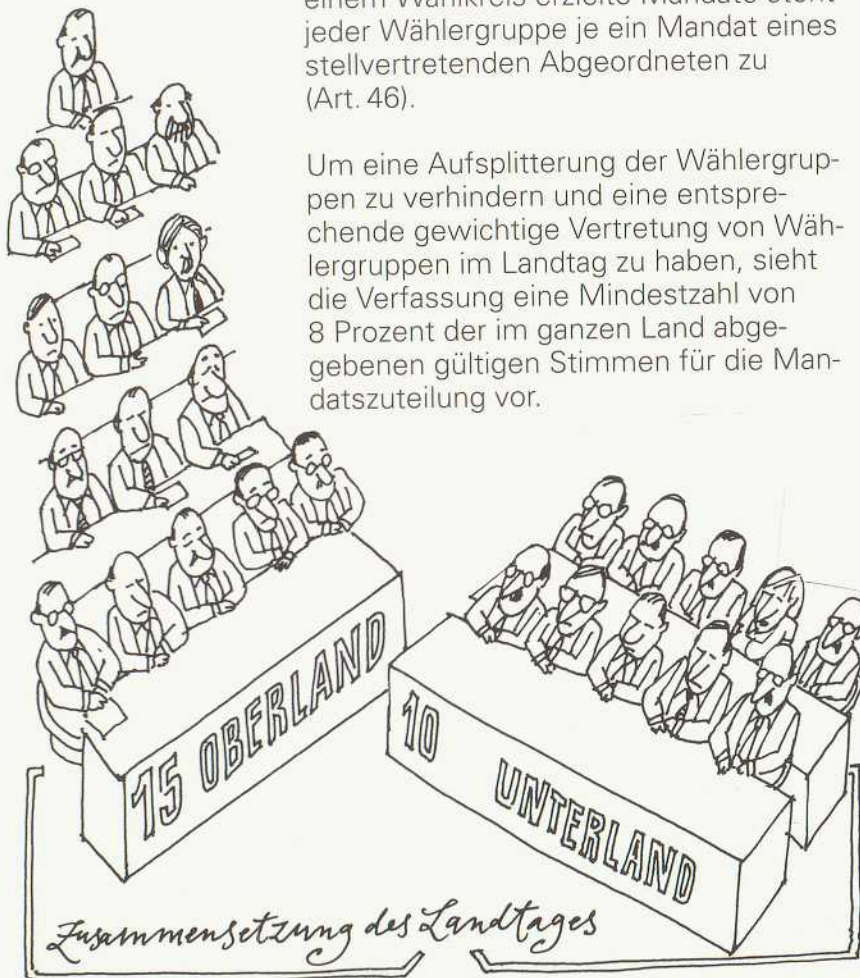


In Wahljahren legen die Abgeordneten und die Stellvertreter vor dem Landesfürsten einen Eid ab. Anschliessend unterschreiben sie das Verteidigungsprotokoll und erhalten die Wahlurkunden.



Schellenberg (Unterland) bildeten in ihrer Vereinigung das Fürstentum Liechtenstein (1719).

Von den 25 Abgeordneten entfallen 15 auf das Oberland und 10 auf das Unterland. Mit den 25 Abgeordneten werden auch stellvertretende Abgeordnete gewählt. Für jeweils drei in einem Wahlkreis erzielte Mandate steht jeder Wählergruppe je ein Mandat eines stellvertretenden Abgeordneten zu (Art. 46).

Um eine Aufsplitterung der Wählergruppen zu verhindern und eine entsprechende gewichtige Vertretung von Wählergruppen im Landtag zu haben, sieht die Verfassung eine Mindestzahl von 8 Prozent der im ganzen Land abgegebenen gültigen Stimmen für die Mandatszuteilung vor.

### Mandatsdauer

Die Mandatsdauer zum Landtag beträgt vier Jahre mit der Massgabe, dass die ordentlichen Landtagswahlen jeweils im Februar oder März jenes Kalenderjahres stattfinden, in welches das Ende des vierten Jahres fällt. Wiederwahl ist zulässig (Art.47).

## WAHLURKUNDE

Aufgrund des Gesetzes vom 17.Juli 1973  
betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte  
in Landesangelegenheiten, LGBl. 1973 Nr. 50,  
beurkundet die Regierung  
des Fürstentums Liechtenstein, dass Frau

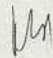
EMMA EIGENMANN  
Nendeln

für die Mandatsperiode 1989 bis 1993 zur

LANDTAGSABGEORDNETEN

gewählt wurde.

Vaduz, den 18. März 1989

  
Regierung des  
Fürstentums Liechtenstein